

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 05/0031
324 - Abt. Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz			Datum: 26.01.2005
Bearb.	: Herr Seyferth, Joachim	Tel.: 94 36 01 01	öffentlich
Az.	: 324/sey - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

14.02.2005

Stadtverordnung über die Benutzung von Feuer und von brandgefährlichen Geräten im Freien

Der beabsichtigte Erlass der Stadtverordnung über die Benutzung von Feuer und von brandgefährlichen Geräten im Freien wird zur Kenntnis genommen..

Sach- und Rechtslage

Die Landesverordnung über die Verhütung von Bränden (Brandverhütungs-VO) vom 21.06.1976 ist außer Kraft getreten und vom Verordnungsgeber nicht erneuert worden.

Auf Grund der Erfahrungen der Vergangenheit in Einzelfällen und insbesondere vor dem Hintergrund der jährlich stattfindenden Osterfeuer ist eine Verbesserung der rechtlichen Situation erforderlich, insbesondere um Auflagen erteilen und ggf. erfolgte Verstöße ahnden zu können.

Nach derzeitiger Rechtslage ist eine Ahndung von Verstößen nahezu unmöglich, ein Kostenersatz für beispielsweise den unnötigen Einsatz der Feuerwehr nicht durchsetzbar.

Die Fachabteilungen der Stadt Norderstedt sowie die Polizei Norderstedt als für den Geltungsbereich der Verordnung zuständige Polizeidienststelle wurden im Vorweg beteiligt, die Anregungen und Ergänzungen sind in die Vorlage eingeflossen.

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat in einer Vorprüfung die Genehmigungsfähigkeit festgestellt. Von dort angeregte Ergänzungen sind ebenfalls in die Vorlage eingearbeitet worden.

Ich beabsichtige daher, die anliegende Stadtverordnung zu erlassen.

Anlagen:

Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Benutzung von Feuer
und von brandgefährlichen Geräten im Freien

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------